



Vertheilung: 60 Pf. ...

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. ...

Deutschland. O. C. Landtags-Verhandlungen.

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Juni. 10 Uhr. Am Ministerische Camphausen, Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal, Geh. Rath v. Kehler, v. Heyden-Rynsch u. A. In einem Schreiben an das Präsidium des Hauses macht der Oberstlieutenant a. D. v. d. Knebel darauf aufmerksam, daß in der Vorlage wegen Uebernahme einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn unter den mit der Bezeichnung „Direction und Aufsichtsrath“ versehenen Unterschriften auch sein Name stehe. ...

Abg. Kantak: Der Vorwurf, den der Minister vorhin wieder dem landwirtschaftlichen Vereine gemacht hat, daß er sich an politischen Agitationen betheilige, ist ihm schon seit dem Jahre 1863 gemacht worden, aber Beweise sind nicht vorgebracht worden, und statt vage Behauptungen anzustellen, sollte der Minister lieber einzelne Thatfachen zum Beweise anführen. ...

die Commission wieder zurücküberweisen. Die Oberhausener Petenten verlangen, daß ihnen für die von der „Concordia“ zugefügten Schäden baldmöglichst Entschädigung gewährt werden möge; der Commissionsvorsitzende dagegen führt in seiner Consequenz auf die völlige Zuhilfenahme des Bergbaues von Seiten der „Concordia“, und dies tritt dem Wunsche der Petenten direct entgegen. ...

in der Nähe der Bahnhöfe von Oberhausen unterliegt einer durch den Vertrieb der Concorbiagrube veranlasseten Senkung. Diese tritt aber nur allmählig ein und läßt Beschädigungen, welche die persönliche Sicherheit oder den öffentlichen Verkehr gefährden, nicht besorgen. Es sind allerdings auch Häuser beschädigt. Die Zahl derselben beläuft sich nach einer vorliegenden Mittheilung des Localbergbeamten auf etwa 26. Im Felde der Becke Roland haben, soviel bekannt, nur 5 Häuser Risse erlitten.

Im Felde der Grube Oberhausen sind Senkungen vorhanden, — von dort eingetretenen Häuserbeschädigungen ist Nichts bekannt geworden. Der Bergbau aller drei genannten Gruben bewegt sich noch hauptsächlich nach Nordosten zu. Südwestlich von den Bahnhöfen liegt der Haupttheil der neuen Stadt. Dorthin wird sich dieselbe nach der Abnahme des Oberbergamtes weiter ausbreiten können, ohne etwa zerstörenden Einwirkungen des Bergbaues ausgesetzt zu sein. Unter diesen Umständen kann von einer „gemeinschädlichen Einwirkung“ des Bergbaues bei dieser Stadt nicht die Rede sein. Die durch die Grube Concordia veranlasseten Senkungen wären überdies eventuell nur durch eine gänzliche Einstellung des Betriebes dieser Grube in ihrem Fortgange zu hemmen. Wenn man nun bedenkt, welchen immensen Werth eine Zeche repräsentirt, und wenn man ferner in Erwägung zieht, daß sämtliche Arbeiter, die mit ihren Familien eine Kopfsahl von gegen 6000 repräsentiren, brotlos werden, so wird man kaum noch die ganz unberechnete Forderung auf gänzliche Aufhebung der Zeche stellen. Nach amtlichen Mittheilungen hat sich die Gewerkschaft aber im Allgemeinen gegenüber den von Beschädigten Betroffenen entgegenkommen gezeigt. Es darf nicht übersehen werden, daß häufig auch durch übertriebene Anforderungen der beteiligten Grundeigentümer das Zustandekommen eines billigen Ausgleiches erschwert wird. Augenblicklich ist Hoffnung vorhanden, daß der Ausgleich zu alldieiger Zufriedenheit durch gütliche Vereinbarung gelöst wird, und nun kommt diese Petition, und statt die Entschädigungsfrage zu erleichtern, wird sie den Ausgleich erschweren. Ich bitte Sie um Ablehnung der Commissionsvorschlüge.

Abg. Schmidt (Sagan): Die Frage der Gemeinschaftlichkeit steht im engsten Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage. Wenn der Bergbau eine Reihe ganzer Häuser niederrücken und ganze Stadttheile bedrohen kann und die Beschädigten augenblicklich keinen Pfennig Entschädigung erhalten, sondern erst den Rechtsweg betreten müssen, während sie bis zur Entscheidung hungern können, so ist für mich die Sache dahin entschieden, daß eine derartige Anwendung des Bergwerkesgesetzes geradezu gemeinlich und „brutal“ ist — um den Ausdruck des Abgeordneten Hammacher in zutreffenderem Sinne zu gebrauchen, als er selbst es gethan — und ich kann Sie nur bitten, die Commissionsvorschlüge anzunehmen, weil sie einzig der Billigkeit entsprechen. Ich finde überhaupt, daß, so trefflich das Bergwerkesgesetz im Allgemeinen ist, es doch in Bezug auf die Entschädigungsfrage eine bedenkliche Lücke aufweist. Nach dem römischen und dem Landrecht hat ein Besitzer über ein Grundstück auch zugleich das Recht über Alles, was oberhalb und unterhalb des Grundstückes ist, und der Bergbauer hat lediglich ein jus de re aliena und sollte dies Recht so schonend wie möglich anzuwenden. Wenn Schädigungen vorkommen, so müßte eine sofortige Entschädigung eintreten. Das Bergwerkesgesetz wird unentgeltlich hergegeben und der Eigentümer haftet nicht einmal mit seiner Person für den eventuellen Schaden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß uns baldigst eine Novelle zum Bergwerkesgesetz vorgelegt werden wird, welche die gestügten Schäden besser, widrigenfalls wir gezwungen sein würden, unsererseits die Initiative zu ergreifen.

Handelsminister Achenbach: Hätte Ihre Commission diese Angelegenheit nur als Einzelpetition aufgefaßt und nicht allgemeine Vorschläge über die Regelung des Verhältnisses des Grundbesitzes zu dem Bergwerkesgesetz gemacht, so würde ich derselben keine so große Tragweite beimessen, als ich es jetzt zu thun genöthigt bin. Die vom Vorredner verfochtene Theorie, daß die Bergwerkesminerale dem Grundbesitzer gehören, ist grundfalsch und entkehrt jeder Stütze. Die Fossilien sind nach dem deutschen Recht und speciell nach dem Allgemeinen Landrecht herrenlos und vermögenslos des Regals ist der Staat zur ersten Occupation berechtigt, der dann sein Eigentum dem Bergwerkesbesitzer überträgt. Der Bergwerkesbesitzer genießt denselben verfassungsmäßigen Eigenthumschutz wie der Grundbesitzer auf der Oberfläche und dasselbe ist adäquat im Bergwerkesgesetz ausgedrückt, nur daß hiernach der Bergwerkesbesitzer dem Grundeigentümer für den verursachten Schaden haften muß. Unsere Vorfahren haben dem Bergbau mannigfache Privilegien ertheilt und auch wir sind der Anschauung nicht fremd geworden, daß im Bergbau nicht allein ein privates Gewerbe zum Gelderwerb liegt, sondern eine reiche Quelle des Volkswohlstandes und daß in letzter Linie auf der Blüthe des Bergbaues zum Theil die Macht Preußens ebenso beruht wie die Macht Englands auf seinem Steintohlenbau. Der Bergbau ist auch mit großen Schwierigkeiten und großen Geldopfern verknüpft; die Erschließung eines Kohlenlagers kostet oft eine Million Thaler. In unserem Bergwerkesgesetz sind genau die Fälle präcirt, wo der Bergwerkesbesitzer dem Grundeigentümer Entschädigung zu leisten hat und zwar steht letzterer bei uns günstiger als im englischen Gesetz, wo auch oft der Grundeigentümer den Bergwerkesbesitzer entschädigen muß. Unser Gesetz hält genau die Grenze ein, bis zu welcher man bei einer glücklichen Entwicklung des Bergbaues gehen kann. Das erste Erforderniß, um zur Gewährung eines Schadenersatzes herbeizuführen zu können, wird für jede Behörde der Nachweis der Connexität sein und damit, daß sich das Haus als Tribunal in Einzelfällen über die Gutachten der Sachverständigen hinwegsetzt, werden die unabwendbaren Schwierigkeiten nicht gehoben.

Eine promptere Handhabung der Ersatzpflichten werden wir in unseren Prozeßvorschriften erzielen und dem Richter einen weiten Spielraum in der Fixirung der Ersatzsumme gewähren müssen. Es wäre aber eine Ungeheuerlichkeit, wollte man bei der Tendenz unserer Gesetzgebung die Bemessung von ersatzfähigen Ersatzsummen, die sich häufig auf Hunderttausende belaufen, einer Administrationsbehörde übergeben. Eine Bestimmung, welche den Bergbau unter bestimmten Orten verbietet, würde zum Beispiel in der Grafschaft Mark einem Verbot des Bergbaues überhaupt gleichkommen; der reiche Segen des Bergbaues hat eben die dicke Bebauung jener Gegenden ermöglicht. Die Forderung einer Cautionsstellung würde ebenfalls eine für die Dauer unerträgliche Last dem Bergbau aufbürden. Die Bergbehörden sowohl selbst stehen der Angelegenheit objectiv gegenüber und durch alle meine früheren Schriften über das Bergrecht zieht sich wie ein rother Faden der Gedanke der Sicherung des Grundbesitzers gegen den Bergwerkesbesitzer hindurch, deshalb bin ich aber auch bereit, da zu warnen, wo nach meiner Meinung von der zu großen Begünstigung der Grundeigentümer eine Schädigung des Bergbaues und dadurch eine Schädigung der Landesinteressen zu befürchten steht. Die Industrie ist sehr empfindlich und der Bergbau, welcher fast eine Million Menschen nährt und 150 Millionen Thaler jährlich einbringt, wird es schwer empfinden, daß seine so wichtigen Interessen nicht von einer besonderen Sachcommission, sondern von der Gemeindecommission beraten sind. Ich kann es deshalb nicht billigen, wenn durch die Andeutungen, welche zu den allgemeinen, der Regierung zur Erwägung überwiefenen Vorschlägen in der Commission und im Plenum gemacht worden sind, die Regierung in eine Position gedrängt werden soll, die sie für eine den wichtigen Interessen des Landes schädliche halten muß.

Abg. v. Schorlemer-Alt bezeugt, daß das Haus genöthigt sei, vom Ministerische aus eine Kritik über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen entgegen zu nehmen. Das Verlangen sei ein billiges, daß der Bergbau für die von ihm berübten Attentate gegen die Oberfläche prompt bezahlt solle. Der Grundbesitz sei wohl besser als früher, aber noch nicht hinreichend geschützt und es sei deshalb eine billige Forderung, daß die betreffenden Bestimmungen des Bergwerkesgesetzes geändert werden. Man könne selbst von den Städten, welche durch den Bergbau entstanden seien, nicht verlangen, daß sie sich gutwillig von dem Bergbau zu Grunde richten lassen. Durch eine Schilderung der in der Erde liegenden Schätze und der durch Hinderung des Bergbaues hervorgerufenen Noth der Bergarbeiter verschiebe man das wahre Sachverhältnis. Die vom Regierungskommissar und dem Abg. Hammacher gemachten Deductionen über den Begriff der Gemeinschaftlichkeit seien theoretische Haarspaltereien, denn Niemand werde im Ernst behaupten können, daß der Einsturz eines öffentlichen Denkmals gemeingefährlich sei, der Einsturz von 30 Wohnhäusern aber nur das Privatinteresse der Betroffenen schädige. Der Bergwerkesbesitzer habe sich zu den wunderlichsten Spiegelfechtereien hergegeben, um bei einem Revisionsbesuch des Oberbergbaupräsidenten Krug von Ridda den angerichteten Schaden zu verheimlichen. So habe man einige Duzend gesunkener Häuser antausen und schnell wegräumen lassen, damit die von den Bergbauern des Bergbaues nichts zu sehen sei. Er wüßte deshalb eine Regulirung der Gesetzgebung dahin, daß bei eintretenden Beschädigungen die unter dem beschädigten Gebäude liegende Zeche zunächst zur Ersatzpflicht herangezogen werden könne, bis sie den Beweis erbringe, daß der Schaden nicht von ihr verursacht sei, so wie ferner dahin, daß die herangezogene Zeche sich in Bezug auf die Reparatur der Ersatzsumme mit den benachbarten Bergwerken auseinander zu setzen habe. Man habe darauf hingewiesen, daß der Schaden im Verhältnis zu den Millionen, die der Bergbau bringe, nur gering sei, gerade deshalb müsse man verlangen, daß der Bergwerkesbesitzer diesen Schaden auch voll und prompt vergütige.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Schmidt (Sagan), daß der Handelsminister

weder formell noch materiell berechtigt gewesen sei, ein derartig abfälliges Urtheil über seine juristischen Deductionen zu fällen; er selbst habe aus der Darlegung des Minister's keine Vorentscheidung seiner Deductionen und keine Vereinerung seiner juristischen Kenntnisse gefunden.

Abg. Schlieper glaubt, daß die Wärme, mit welcher der Regierungskommissar die Vorschläge der Commission bekämpft, der ihm selbst vorgeworfenen Leidenschaftlichkeit nicht viel nachgeben haben habe.

Referent Knebel bekräftigt nochmals die Commissionsbeschlüsse, welche darauf genehmigt werden.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Ersatz an den Kronfideicommissionsfonds für die Einnahmen aus Schwedi, Städteordnung, Kompetenzgesetz, Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst, Umzugskosten der Staatsbeamten, Austritt aus den Synagogengemeinden, Errichtung von Oberverwaltungsgerichten.)

Abg. Lasker wünscht im Interesse des Zustandekommens der kleineren Gesetze, daß dieselben in der Tagesordnung für Mittwoch, da sie morgen wahrscheinlich nicht erledigt werden, nicht in der heute vorgeschlagenen Reihenfolge aufgestellt werden, sondern vor dem Kompetenzgesetz, da sonst nach Erledigung des letzteren das Interesse an den Arbeiten so sehr abgeschwächt sein dürfte, daß an eine Erledigung der kleineren Gesetze später nicht mehr zu denken sei.

Der Präsident erklärt darauf, daß die für morgen vorgeschlagene Reihenfolge der für Mittwoch vorgeschlagenen nicht präjudiciren solle.

24. Sitzung des Herrenhauses (vom 26. Juni).

12 Uhr 20 Minuten. Am Ministerische: Finanzminister Camphausen, Ministerialdirectoren Mac Lean, Weisshaupt.

Nach geschäftlichen Mittheilungen wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ablosung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein unbenändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses en bloc angenommen.

Bei der darauf folgenden Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, tadelt Graf zur Lippe, daß, während schon das Gesetz vom 11. Juni 1873 über die Eisenbahn-Anleihe von 120 Millionen Thalern über die französische Kriegsdarlehensverpflichtung verfügt habe, der jetzt geforderte Betrag von 6 Millionen Mark ebenfalls auf diese Contribution angewiesen werde, im Grunde also nur eine verschleierte Staatsanleihe vorliege; Redner hätte gewünscht, daß hierin offen zu Werke gegangen, und namentlich nicht durch die häufigen Anweisungen auf die französische Kriegskostenentschädigung — auch der Gesetzentwurf über die Ruhmeshalle enthalte wieder eine solche — wodurch der Staatsschuldencommissions die Arbeit unmöglich gemacht würde.

Finanzminister Camphausen giebt zu, daß es mehrere Wege zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gegeben hätte, vielleicht auf die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1875, dadurch wäre indessen für die Bestreitung extraordinärer Ausgaben des laufenden Jahres zu wenig geblieben, und die königliche Staatsregierung könne es nicht für zweckmäßiger halten, neue Anleihen zu contractiren, statt die Mittel zunächst zu verwenden, die ihr vom Reiche auf die französische Kriegskosten übernommen seien.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unbenändert angenommen.

Namens der Budgetcommission berichtet sodann Graf v. d. Schulenburg-Angern über die allgemeine Rechnung in Betreff des Staatshaushalts Etats der Jahre 1873 und 1874.

Das Haus genehmigt ohne Debatte die Anträge der Commission: den nachgewiesenen Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Petitionen.)

Berlin, 26. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bau-Rath und Professor Adler an der Bau-Academie in Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Zeichenlehrer Kruppe zu Erfurt den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Schullehrer Wubenzler zu Bellingroth im Kreise Summersbach den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen Obersten v. Stubendorff, Chef der kartographischen Abtheilung im topographischen Depot des Generalkabes, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich-königlich österreichischen Statthalter-Rath Kurzbach zu Prag und dem Kaiserlich-königlich holländischen Bezirkshauptmann Grohmann zu Senftenberg in Böden den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Großherzoglich badischen Geometer Fuhrmann zu Donaueschingen den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König hat den Marinebau-Maschinen-Ober-Ingenieur Karl Friedr. Wilh. Hingez in Wilhelmshaven unterm 22. Juni d. J. zum Marine-Maschinenbau-Director mit dem Range eines Rathes 4. Kl. ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Karl Rudolf Spener zu Berlin, sowie dem Banquier Abraham Meyer zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem Kaufmann Peter H. J. Lorenzen zu Ederndorf ist Namens des Deutschen Reiches das Equatur als königlich schwedisch-norwegischer Vice-Consul ertheilt worden.

Der praktische Arzt u. Dr. Gruchot zu Hamm ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Hamm ernannt worden. — Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspicteur Adolf Wagemann, sowie der königliche Eisenbahn-Baumeister Carl Balzhafar zu Hirschberg sind resp. nach Breslau und Sommerfeld versetzt und mit der Verwaltung von Bau-Inspectionen im Geschäftsbezirk der am 1. Juli d. J. zu Breslau ins Leben tretenden königlichen Commission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betraut worden. — Der bei der Oberschlesischen Eisenbahn-Verwaltung angestellte königliche Eisenbahn-Maschinenmeister Georg Meyer zu Ratibor ist in gleicher Eigenschaft zur Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach Berlin versetzt worden.

Berlin, 26. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfangen vorgestern den Herzog von Ossuna. Heute begleitet Allerhöchstdieselbe Se. Majestät den Kaiser und König nach Neuwied zur Tauffeierlichkeit.

Berlin, 26. Juni. [Der Sessions-schlus.] — Gesundheitspflege-Congress. — Camphausen.] Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Session in dieser Woche geschlossen wird. Von der Stellung, welche das Abgeordnetenhause zu den aus dem Herrenhause herübergekommenen Vorlagen von vornherein einnimmt, wird es abhängen, ob der Schluß einen Tag früher oder später erfolgt. Vorläufig ist der 30. in Aussicht genommen! Nach den Stimmungen, wie sie in den letzten Tagen kund geworden sind, ist die Hoffnung, die Städteordnung zu Stande zu bringen, wohl definitiv als aufgegeben zu betrachten, dagegen werden von verschiedenen Seiten und zwar nicht bloß von governementaler und national-liberaler, sondern theilweise auch von praktischen Männern der Fortschrittspartei Anstrengungen gemacht, um das Kompetenzgesetz, dessen enorm praktische Wichtigkeit für die ganze Entwicklung der Einrichtungen der Selbstverwaltung anerkannt wird, zu retten. Andererseits hat der taktische Standpunkt, welcher das Kompetenzgesetz nicht ohne die Städteordnung zu Stande kommen lassen will, so viele Anhänger, daß im Augenblick noch nicht abzusehen ist, wohin sich die Entscheidung neigen wird. Man darf annehmen, daß sich morgen (Dinstag) die Lage soweit übersehen lassen wird, daß der Schlußtermin bestimmter in Aussicht genommen werden kann. In dem Falle, daß weitere Vereinbarungen sich als unmöglich erweisen, würde die Session allerdings schon am Mittwoch geschlossen werden können. Die geschäftlichen Vorbereitungen sind auf Seiten der Regierung einwillen getroffen. — Der Termin für den mit der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel verbundenen Congress ist nunmehr definitiv festgesetzt und zwar wird derselbe vom 27. September bis zum 4. October dauern. Die im Congress-Reglement erwähnten Conferenzen werden zehn Tage vor der Congress-Öffnung beginnen. Formulare zu Meldefragen sind von dem hiesigen Bureau des deutschen Comites (Wilhelmsplatz 2) zu beziehen. Die Vorlage der dem Congress zu unterbreitenden Fragen führt drei Sectionen auf: 1) Gesundheitspflege, welche Section öffentliche Gesundheitspflege und Helwesen, Gesundheitspflege in ihrer Anwendung auf die Industrie, häusliche und private Gesundheitspflege, Arzneikunst, Wundarzneikunst und Chemie in ihren Beziehungen zur Gesundheitspflege umfaßt; 2) Rettungswesen (Vorbeugungen, Hilfs- und Rettungsmittel bei Feuersbrünsten, Apparate und Instrumente über oder unter dem Wasser zu gebrauchen, zur Verminderung der Ge-

fahren, zur Vermeidung von Unglücksfällen und zur Hilfeleistung, Apparate, um den mit dem Verkehr auf Straßen, Pferde- und Eisenbahnen verbundenen Unglücksfällen vorzubeugen, Hilfswerkzeuge für Unfälle in Bergwerken, Steinbrüchen, Werksstätten, Hilfeleistung im Kriege); 3) Socialökonomie (Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen). — Nach Schluß der Landtagssession wird der Minister Camphausen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten und sich zunächst nach England begeben.

Berlin, 26. Juni. [Selbständige Reichsämter. — Die Viehseuchen. — Neue Anleihen. — Dementi.] Die notorisch bereits unter den Reichskanzler direct gestellte bisherige Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen hat in ihren inneren Einrichtungen zunächst anderweitige Aenderungen nicht erfahren. Dagegen ist die Frage, ob ein eigenes Ministerium für die Reichslande eingerichtet werden soll, zunächst noch offen gehalten worden. Allem Anschein nach wird man sich darüber im nächsten Herbst entscheiden. Uebrigens werden die anderweit projectirten Einrichtungen eines selbstständigen Reichsjustiz- und Reichs-Finanzamtes wohl auch im künftigen Herbst schon in das Leben treten. Jedenfalls wird man sich auf mancherlei Aenderungen in dem nächsten Reichshaushalts-Etat gefaßt machen dürfen. — Im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist jetzt das Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni 1875 mit allen zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften sorgsam zusammengestellt und amtlich herausgegeben worden. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß die Instructionen zu dem Gesetz zunächst von der engeren Deputation für das Veterinär-Wesen entworfen und von dieser der Plenarversammlung der Deputation unter Theilnahme der außerordentlichen Mitglieder, meist hervorragender Landwirthe, zur Berathung unterbreitet worden. Ein aus letzterer hervorgegangener Entwurf wurde dann den Landes-Polizeibehörden zur Begutachtung mitgetheilt und erst nach Eingang der letzteren im landwirthschaftlichen Ministerium festgestellt. Der jetzigen Publication des Gesetzes, der Ausführungs-Instruction und den Reglements zur Ausführung der Vorschriften über die Dauer der Observation für die verschiedenen Provinzen und Communalverbände ist eine eingehende gemeinschaftliche Belehrung über die Kennzeichen, den Verlauf und die Ursachen der Viehseuchen beigegeben. — Unsere neuliche Nachricht über die Auslegung einer 4 procentigen Staatsanleihe zu 97 1/2 pCt. gewinnt vollständige Bestätigung. Die Anleihe auf Höhe von 100 Millionen Mark wird am 1. Juli publicirt werden. — Zwischen dem Ministerium des Innern, des Handels und der Finanzen haben in der letzten Zeit umfassende Beratungen über eine von der Stadt Berlin aufzurechnende Anleihe auf Höhe von 30 Millionen Mark für Zwecke der Wasserleitung, Canalisation u. s. w. stattgefunden. Wie man hört, habe die beabsichtigte Amortisation der Anleihe mit einem Procent nicht zugänglich erschienen und wäre ein höherer Procentsatz namentlich wegen der industriellen Zwecke der Anleihe wünschenswerther erschienen. Die Verhandlungen schweben noch. — Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Gesetz über die Provinz Berlin, welches abermals nicht zu Stande kommt, ist dahin einig geworden, daß wenigstens vor dem Sessions-schlus eine Zusammenstellung der Beschlüsse erscheinen soll. — Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß der Abg. Dr. Braun (Waldenburg) eine Vernehmung vor dem Untersuchungs-Richter in Sachen einer gegen die Wähler'sche Actiengesellschaft angefaßten beabsichtigten Anklage zu bestehen hatte, machte in parlamentarischen Kreisen sehr großes Aufsehen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht grundlos ist. Herr Braun hat weder bei der Constituirung der Gesellschaft mitgewirkt, noch den Prospect derselben unterzeichnet, vielmehr sofort energisch protestirt, als er seinen Namen unter letzterem vorfand. Auch ist Herr Braun niemals als Mitglied des Aufsichtsrathes der Gesellschaft in Function getreten. Endlich ist derselbe weder vor den Untersuchungs-Richter geladen, noch von demselben vernommen worden. Selbstverständlich hat er dem betreffenden Blatte eine Berichtigung zugesandt.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. [Das gute Verhältniß zwischen dem Ministerium und der Mehrheit der Deputirtenkammer. — Die Reaction im Senat. — Die Gedentfete des Generals Hoche. — Eine Rede Gambetta's. — Verschiedenes.] Der Gegensatz zwischen der Regierung und den reactionären Parteien im Senat tritt immer schärfer hervor, während zugleich die letzten Tage neue Beweise von der Einigkeit im Cabinet und von dem guten Verhältniß zwischen dem Ministerium und der Mehrheit der Deputirtenkammer gegeben haben. Von dem vorgebliehen Zwist Dufaure's und de Marcère's ist nicht mehr die Rede, seitdem Dufaure in der Kammer erklärt hat, daß die Regierung keine andere Pflicht habe als diese, dem Lande die Ueberzeugung von der Existenz einer dauerhaften republikanischen Regierung zu geben, gegen welche die aufrührerischen Parteien nichts ausrichten werden. Damit hat de Marcère den Friedensstuf Dufaure's erhalten, sagen die Bonapartisten, welche die Erklärung zunächst anging, mit schlecht verhehltem Verdrusse. Nicht minder aber besiegelte die Aeußerung des Justizministers das Bündniß der Regierung mit der republikanischen Mehrheit. Diese letztere ist sehr ersichtlich darauf bedacht, jedem Conflict mit dem Ministerium aus dem Wege zu gehen. Sie hat darauf verzichtet, Dufaure wegen seines Benehmens in der de Mun'schen Wahlangelegenheit zur Rede zu stellen; sie hat bereitwillig Dufaure's Aufschlüsse über die schlechte Behandlung des radicalen Journalisten Volaire gelten lassen, obgleich dieselben kaum für befriedigend gelten konnten. Aber nirgendwo zeigt sich der Wunsch, dem Cabinet keine Schwierigkeiten zu bereiten, deutlicher als in dem letzten Beschlusse der Commission für das Gemeindegesetz. Es ist in der That auffallend. Man weiß, in welchem Maße das von dem Minister des Innern eingezeichnete Municipalgesetz den Republikanern am Meisten mißfiel: die Regierung nimmt darin das Recht in Anspruch, die Bürgermeister in den Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Cantone zu ernennen. Dagegen nahm die äußerste Linke das Recht der Bürgermeistern für alle Gemeinden, mit Einschluß der Hauptstadt in Anspruch. Ein Gegenproject Gambetta's macht eine Ausnahme für Paris; andere Deputirte nehmen ferner die Departementshauptstädte und noch andere obendrein die Arrondissementshauptstädte aus; aber bis zu den Cantons-Hauptorten, die oft nicht viel mehr als große Dörfer sind, ging auch das linke Centrum nicht. Uebrigens hatte alle Welt es mit der Erledigung des Gesetzes sehr eilig. Ein erstes Zugeständniß machte die Linke gleich nach der Wahl Buffet's, indem sie sich bereit erklärte, schlechtweg das Gemeindegesetz von 1871 wieder einzuführen; aber jetzt geht die genannte Commission weiter. Sie will die ganze Municipalreform einwillen auf sich beruhen lassen (obgleich dieselbe vieles den Republikanern zuzugeden enthält) und hebt für die sofortige Anwendung nur einen Punkt heraus: gerade jene Bestimmung, welche der Linken am Mißfälligsten war, diejenige Artikel, welche dem Minister das Recht geben, auch in den Cantonshauptstädten die Bürgermeister zu ernennen; Jules Ferry ist mit der Abfassung eines Berichtes, welcher diesen Entschluß motiviren soll, beauftragt worden. Nach der Commission soll das so zu Stande kommende Gesetz ein rein provisorisches

sein; aber alle Welt weiß, daß die provisorischen Gesetze in Frankreich gewöhnlich eine längere Dauer haben als die definitiven, und dieser Vorbehalt wird also mehr als eine Entschuldigung der Commission dem Publikum gegenüber, denn als eine wirkliche Beschränkung jenes Zuständnisses aufgefaßt. Ohne Zweifel wird der Antrag von der äußersten Linken bekämpft werden, aber die Mehrheit scheint ihm zustimmen zu wollen. Der Wunsch nach baldigen Ferien dürfte ein Wortchen dabei mitsprechen; die Landesvertreter finden den Aufenthalt in Versailles in der heißen Jahreszeit nicht behaglich. Wie sich indes diese Angelegenheit entscheiden mag, so ist klar, daß die Minister von Seiten der Deputiertenkammer nichts mehr zu befürchten haben; sie haben den Rücken gebeugt und können ohne Gefahr gegen die Reaction im Senat Front machen. Wie es dort um die Bestimmungen der Mehrheit bestellt ist, darüber muß bald die Discussion gelegentlich des Waddington'schen Gesetzes Aufschluß geben. Seitdem sich herausgestellt hat, daß die Rechte des Senats diese Discussion bis nach den Ferien verlagern will, damit inzwischen die im vorigen Jahre eingeführten gemischten Prüfungs-Commissionen in Thätigkeit treten können, damit also die Clericalen im Herbst darüber jammern können, daß man ihnen ein schon thatsächlich erworbenes Recht wieder streitig machen wolle, hat sich für die Regierung die Nothwendigkeit herausgestellt, eine Verzögerung nicht zu dulden. Man versichert bestimmt, daß Waddington aus der Debatte vor den Ferien im Namen aller seiner Collegen eine Cabinetfrage machen wird. — Gestern begann in Versailles die Gedächtnisfeier des Generals Hoche mit einer Conferenz des Deputierten Joubert im Großen Theater, welcher am Abend im Théâtre des Variétés ein Bankett folgte; eine große Zahl von Deputierten und Senatoren nahmen daran Theil. Joubert sprach in seiner Conferenz über Hoche's Leben und Thätigkeit; aber bei dem Bankett war nur wenig von dem republikanischen General die Rede. Jules Ferry, der den Vorsitz führte, brachte einen Trinkspruch auf Mac Mahon aus, und Gambetta ließ sich über die gegenwärtige politische Lage vernehmen. Auch in seiner Rede tritt die jegige, der Opposition abgeneigte Stimmung der Linken klar hervor und Blätter, wie der „Figaro“ und „Gaulois“, können nicht umhin, die Gemüthsart und Vorsicht des Redners zu loben. Ich finde, sagte Gambetta unter Anderem, daß wir gut thun, uns zu sammeln. So eifrig wir waren unter dem System, dessen verhängnisvolle und drohende Folgen wir jetzt sehen, ebenso ruhig und gemäßigt müssen wir heute sein. Nichts ist gefährlicher als ein Umschlag des Glücks und wir dürfen uns durch den Sieg nicht verblenden lassen. . . . Nein, wir gehören nicht einer Partei-Ansicht, sondern einem Gedanken der Versöhnung, der Eintracht und der Opferwilligkeit. Keine Ungebuld! wir bedürfen der Vorsicht; unsere Entscheidungen müssen zeitgemäß sein; die Gewalt würde uns nicht zum Ziele führen. Wir müssen dem arbeitenden und besitzenden Frankreich die republikanische Ordnung zeigen; wir müssen sicher gehen; wir wollen, daß, wenn unsere Partei ihre Fahne auf einer Bastion aufgezogen hat, Niemand sie davon vertreiben könne. An einer anderen Stelle spricht der Redner von der auswärtigen Lage. Frankreich, meint er, verdankt den Frieden seiner jetzigen Regierungsform; vielleicht sei die Republik nicht nur für Frankreich, sondern für die Welt der Friede. Die Rede rief gewaltigen Beifall hervor. — Der Kriegsminister de Cassy ist gestern nach Vichy abgereist. — Das Journal „Le Coura“ hat nach kaum zweimonatlichem Bestehen schon wieder sein Erscheinen eingestellt.

Italien.

Rom, 20. Juni. [Ueber die im Senate betreffs der Eidesfrage gepflogenen Verhandlungen] schreibt man der „N. Z.“:

„Wie ich Ihnen mehrmals zu schreiben Gelegenheit hatte, verweigerten sogenannte Feinden der Eidesleistung nach der bisherigen gesetzlichen Formel; denn, sagten sie, es wäre für sie Gewissenszwang und Heuchelei, Gott zum Zeugen ihres Eides anzurufen, da sie an die Existenz Gottes nicht glaubten. Selbstverständlich complicirten diese immer häufiger werdenden Eidesverweigerungen den regelmäßigen Verlauf der gerichtlichen Procedur, die Revisionsinstanz bemächtigte sich gierig aller Formfehler und die Cassationshöfe hatten vollauf zu thun, Urtheile der unteren Instanzen umzuwerfen. Die Lösung dieser Verwickelungen war allerdings leicht genug; die Eidesformel so zu fassen, daß der Gläubige und der Ungläubige sie annehmen können, wie es thatsächlich die Eidesformel ist, nach welcher Senatoren und Deputirte, Richter und Staatsbeamte den Eid leisten und welche aus dem einzigen sacramentalen Wort „giuro“ — ich schwöre — besteht. Aber diese Eidesformel erschien den Anhängern des Hergebrachten als eine bedenkliche Erneuerung, welche um einer Million Ungläubiger willen 26 Millionen Gläubige verletzen würde. Als aber die Eidesverweigerungen der sogenannten Feinde in beforgnisserregender Zahl zunahmen, legte der Deputirte Macchi einen Eidesentwurf zur Abänderung der Eidesformel vor, dem selbst Bigliani, der fromme Justizminister des Cabinets Minghetti, zustimmte, da es der einzige Weg war, der eingelegenen Rechtsunsicherheit zu steuern. In der That waren in der Kammer alle Parteien über die Nothwendigkeit dieser Reform einig. Aber außerhalb der Kammer wurde über die Vergewaltigung der gläubigen Mehrheit der Nation durch eine kleine ungläubige Minderheit bitter und laut getagt, und geltend gemacht, daß die Eidesverweigerungen der sogenannten Feinde ihren Grund wohl nicht ausschließlich in Gewissensscrupeln haben dürften. Diese Vermuthung mag in vielen Fällen allerdings begründet sein, aber niemand wußte einen Ausweg aus dieser Wirrnis anzugeben. Gewissensfreiheit ist auch in Italien ein verfassungsmäßiges Grundrecht jedes Staatsbürgers, und jede Vergewaltigung des Gewissens ist mithin gesetzlich unzulässig. Die Eidesverweigerung durch den Unglauben zu motiviren, mag in 99 unter hundert Fällen ein bloßer Vorwand sein; aber in einem Falle kann sie doch ernst gemeint sein und muß daher respectirt werden. Es darf aber nicht vergeffen werden, daß es sich dabei nur um eine Bürgschaft der Rechtsicherheit handelt, und daß das italienische Parlament eben so wenig daran denkt, den Glauben an Gott zu decretiren, als ihn abzuschaffen, und daß das laute Prahlen der sogenannten Feinde mit ihrem Atheismus als eine Wobethorheit von allen verständigen und gebildeten Männern in Italien belächelt wird.“

„Die Kammer votirte also den Gesetzesvorschlag Macchi, dem auch das Ministerium zugestimmt hatte, und derselbe kam an den Senat. Wie ich Ihnen schon geschrieben, ist der beinahe durchgehends conser-veste Senat dem Ministerium Depretis höchst feindselig. Die Ausschüsse erklärten sich also gegen das Gesetz und ernannten zum Berichterstatter den Senator Mauri, einen clerical gebliebenen säcularisirten Priester, der der Conforteria für ein großes Kirchengeld gilt. Mauri faßte echt jesuitisch seinen Bericht nicht so ab, als ob der Senat das Gesetz verwerfen wollte, sondern schlug eine Fassung der Eidesformel vor, welche den religiösen Charakter festhält, mithin principiell der jetzt geltenden gleichkommt und die Reform illusorisch machen würde. Der Zweck dieses Jesuitentückchens konnte kein anderer sein, als die Opposition des Senates gegen die jegige Kammermehrheit auf eine eclatante Weise zu betonen und dem Ministerium eine Schlappe beizubringen.“

„Verständigeren Männern im Senate schien es jedoch überaus bedenklich, einen ernstlichen Conflict zwischen Senat und Kammer hervorzurufen, da sie wissen, daß dem Senat der Boden unter den Füßen fehlt und seine politische Autorität im Lande gleich Null ist. Sie setzen daher mit begreiflicher Unruhe dem Verlaufe dieses conser-vesten und clericalen Mandovers zu. Die Debatte im Senate dauerte vier Tage unter ungewöhnlicher Theilnahme des Publikums. Ihre Bedeutung lag mehr in den Personen als in den Reden. Bemerkenswerth ist, daß der Staatsrathspräsident Cadorna sehr entschieden für die Gewissensfreiheit plaidirte und schließlich erklärte, daß er für das Amendement Mauri stimmen werde. Trefflich vertheidigte der Chemiker Canizzaro, obwohl ein Erzconser-veste, die Freiheit des Gewissens und Gedankens und sagte zu seinen clericalen Collegen, daß, wenn sie dieser Freiheit Schranken setzen wollen, sie die Dominicanermönche — denen die Inquisition übertragen war — berufen sollten, um Gesetze zu geben. Selbst die Justizminister Bigliani und Borgatti traten für das von der Kammer votirte Gesetz und gegen das Amendement Mauri ein. Mauri und die Vertheidiger seiner Formel zeigten sich bei der Debatte überaus schwach, und dies ist leicht begreiflich, da Keiner es wagte, sich offen als strenggläubigen Katholiken zu bekennen, sondern jeder es versuchte, seine kirchlichen Anschauungen zu verbergen und das Gesetz mit den unhaltbarsten Sophismen zu bekämpfen. Der Justizminister Mancini mußte wiederholt das Wort ergreifen, um die ursprüngliche Fassung des Gesetzes zu retten und hatte keinen leichten Stand, da er überzeugt war, daß die Clericalen von ihrer Absicht nicht abgehen würden. Ich denke, daß das Gesetz Schiffbruch erlitten und der Conflict zwischen Senat und Kammer unvermeidlich gewesen wäre, wenn nicht Bigliani mit einem Auskunftsmodell dazwischen getreten wäre. Er wollte nämlich an der von der Kammer beschlossenen Eidesformel keine Aenderung gestatten, die Clericalen aber mit derselben dadurch versöhnen, daß er vorschlug, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß der den Eid abnehmende Richter den Zeugen bei der Anrufung zu richtenden Vernehmung die sittliche Bedeutung des Eides und die religiöse Verpflichtung, einschärfen müsse, welche für den Schwörenden aus der Anrufung Gottes oder was ihm sonst das Heiligste sei, zum Zeugen der Wahrheit des Eides oder der Aussage entstehe. Mancini nahm den Vorschlag Bigliani an, da das Wesentliche der Reform gerade darin bestehe, daß die Eidesformel jedes religiösen Charakters entkleidet werde und nicht der Spielball der Parteien bleibe. Die Fassung des Gesetzes in diesem Sinne wurde schließlich zwischen Mancini und dem Senatsausschusse vereinbart und vom Senate in der gestrigen, Sonntag, abgehaltenen Sitzung angenommen. Dabei ereignete es sich wieder, daß, als über das Gesetz erst durch Aufstehen vom Sitze abgestimmt wurde, alle anwesenden Senatoren sich zum Aufstehen erhoben, bei der geheimen Abstimmung aber von 117 Anwesenden nur 75 für und 41 dagegen stimmten. Die Anonymität der schwarzen Kugeln ist im italienischen Parlament der einzige Trost der geheimen und halben Clericalen. Die Kammer wird die Zusätze des Senats wahrscheinlich ohne Debatte genehmigen.“

Schweiz.

Zürich, 24. Juni. [Finanzielles. — Zum Niederlassungsvertrage mit Deutschland. — Zum Schützenfeste. — Murtenfeier. — Kirchliches. — Mormonen. — Der Prophet Albrecht. — Dr. Tschischwitz.] Der Nationalrath genehmigte die Staatsrechnung für 1875, jedoch nicht ohne einige Ermahnungen, sich in den Einnahmen zu bessern, in den Ausgaben zu mäßigen und die Werthschriften besser in Ordnung zu halten. Namentlich wurden einige Ausgaben im Militärdepartement angezapft. Bundesrath Scherer suchte mit der Aeußerung zu beschwichtigen, daß bei einer neuen Organisation nicht gleich Alles am Schnürden gebe. Der Bundesrath wurde beauftragt, beim nächsten Budget sich über die Finanzlage der Eidgenossenschaft und über Deckung des Deficits auszulassen; Ersparnisse und erhöhte Einnahmen, besonders in den Zöllen, seien durchaus nothwendig. Bundesrath Hammer überraschte die Versammlung mit der unangenehmen Aussicht auf ein diesjähriges Deficit von 3 Mill. Franken. Bundespräsident Welti meinte aber trotzdem, die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Wehrpflicht sei unerlässlich; die von den Cantonen verabräumte Ausbildung vieler Recruten koste den Bund mehrere Millionen. Im Ständerath wurde ein Antrag, die Prüfung der Staatsrechnung zu verschieben, damit mehr Licht in die Sache komme, abgelehnt. — Den Rechenschaftsbericht des Bundesraths für 1875 erledigte der Nationalrath mit einigen Postulaten und Bemerkungen, die besonders dem stets auf der Dresse stehenden Militärdepartement galten. — Der Ständerath genehmigte den Niederlassungsvertrag mit Deutschland. Art. 8 desselben, vergeblich bemängelt, weil Deutschland darauf besteht, laute: „Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum bleibenden Aufenthalte oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimathlande zu untersagen.“ Das sodann zur Verhandlung gelangende Gesetz über Erwerb und Verlust des schweizer Bürgerrechts zeichnet sich gegen das frühere durch Vorsichtsmaßregeln aus, welche das Schweizerwerden aus Militärsachen verhindern und dadurch Weiterungen mit dem Ausland abhaken. Hat ein Schweizer auf sein Bürgerrecht verzichtet, so können nach seinem Tode die Wittve oder die geschiedene Ehefrau und die damals minderjährigen Kinder das Schweizer-Bürgerrecht wieder in Anspruch nehmen. — Die Ehrengaben zum eidg. Schützenfeste haben den Betrag von fast 161,000 Franken erreicht. — Die Murtenfeier ist in gelungenster Weise vor sich gegangen. — Der katholische Oberkirchenrath in Genf ersucht den Staatsrath, die Erklärung abzugeben, daß die katholischen Pfarrengemeinden Genfs einen Theil des schweiz. Bisthums bilden, dessen rechtmäßiger Bischof Hr. Herzog sei. — Im Großen Rath wurde die Verordnung, daß fremde Priester für Amtshandlungen einer Genehmigung bedürfen, von Abor lebhaft angegriffen: sie widerspreche den Genfer Gewohnheiten, sei ungeschicklich und gefährlich, weil sie den Verdacht erwecke, daß die römisch-katholische Religion in Genf verfolgt werde. Staatsrath Chalumeau entgegnete: Der Staatsrath müsse die Genfer Nationalität gegen die ultramontanen Angriffe schützen, gegen eine Macht, der enorme Mittel zu Gebote stehen und die in ihren Angriffen nie müde wird. „Man mache uns den Krieg, fremde Priester kommen über die Grenze herüber, lassen sich die Gemeindefkirchen öffnen, predigen die Revolte, den Zwist unter den Bürgern, ja unter den Gliedern der gleichen Familie. Wir wissen nicht, wann und wo diese Emissäre von Ferner (Aufenthaltsort Mermillod's) predigen, die sich nachher sofort wieder über die Grenze machen.“ u. Staatsrath Heribier zählte eine Reihe von Predigten auf, die in Chêne, Saronner u. gehalten wurden, in denen um Widerstand gegen die Regierung, ja zum Kampfe aufgefodert, mit „Apostaten“ und noch weit stärkeren Ausdrücken um sich geworfen, überhaupt die Kanzel durch fremde Priester gröblich mißbraucht wurde. Henry Fazy bezeichnete den ganzen Kampf gegen den Ultramontanismus als einen unfruchtbaren. Abwarten, Herr Fazy! — Im Berner Jura wird die giftige Stimmung noch immer von schlechten

Pfaffen aus Glaubenseifer und Keckerhaß geschürt und genährt. Voltaire sagte sehr wahr: „Die dogmatische Wuth ist die abscheulichste Krankheit des Menschengeschlechts; die Pest ist nicht einmal so schlimm.“ Im Jura wurde wieder ein liberaler Pfarrer von einem ultramontanen Jüngling mit Steinen beworfen und mit dem Revolver beschossen. Der Schuß saß nicht, der Bursche aber figt. — Der von den Berner Gerichten wegen Anpreisung der Bielweiberei mittelst Druckschrift verurtheilte Zürcher Mormone Studi ist vom Bundesgericht freigesprochen worden, aus Ehrfurcht vor der Pressefreiheit. Aus Appenzell, Zürich u. ziehen wieder 60 Köpfe in das Land der Heiligen am Salzsee. — Für die Ueberfluthungen wird jetzt überall Hilfe organisiert, vom Bund, von den Cantonen und von Privaten. — Bei Biel ist in einer Klausurhütte der 85jährige Lehrer Albrecht aus Württemberg gestorben, welcher in den letzten Jahren eine Pension aus der Centralkasse der deutschen Hilfsvereine empfing; er trat früher als Religionshilfster auf und erwarb sich den Titel Prophet. — Wegen Verführung des Seegeringlings Mathia, welcher in Berlin Zeugniß gegen „Anim Pro Nihil“ abgelegt hat, wurde Dr. Tschischwitz aus Schweidnitz, Professor der englischen Sprache und Literatur am eidg. Polytechnicum, im Winterthur, „Landboten“ angegriffen; er vertheidigt sich durch Berufung auf „patriotische“ Beweggründe.

Provinzial-Beitung.

Dreslau, 27. Juni. [Angelommen.] Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland, Oberst-Schenk und freier Standesherr a. Poln.-Wartenberg. Brunwald (Islander Pascha), General n. Z. aus Konstantinopel. (Fremdenbl.)

* [Zum Provinzial-Bundes-Schützenfeste.] Aus Gr.-Glogau berichtet der dortige „Landbote“: Das Festcomité und Festcommissionen haben in ihrer Thätigkeit für die Vorbereitungen zur würdigen Begehung des Festes fort. Für das Luftschießen ist eine zweckmäßige Einrichtung getroffen. Zur Vereinfachung der Berechnung werden Einsparmarken im Werthe von 30 und 40 Pfennigen vorhanden sein, welche die sich an dem Schießen Theilnehmenden vorher zu lösen haben werden. Die Marken sind geschmachtet aus Carton ausgeführt und können zusammenhängend, nach Art der Eisenbahnбилет in den Trennlinien coupirt, in beliebiger Anzahl erworben und losgetrennt werden. Für Aufstellung der Festbretter ist der neue Babilon, der schon jetzt die Bezeichnung des Sabentempels erhält, bestimmt. Im Innern des Sabentempels werden außer dem auf einem, den Seiten der Grundfläche des Babilons parallel und in Pyramidenform errichteten Postament aufgestellten Ehrengaben, die Fahnen der beteiligten Gilden, die gleichzeitig den Tempel drapieren sollen, aufgenommen werden. Die einzelnen Theile des Verandaocubers werden durch die Wappenschilder der Städte, denen die beteiligten Gilden angehören, markirt, die Vorstände der Gilden aufnehmen. Der Saal des Schützenbaues bleibt für das Bureau reservirt, und wird das Präsidium, die Fest-, die Schieß- und die Einquartierungs-Commission in sich schließen. Unter den bereits eingegangenen Gaben nimmt die Ehrengabe des Breslauer Bürgerschützenbundes eine hervorragende Stelle ein. Dieselbe besteht aus einem geschmachtet ausgeführten silbernen Postament, welches einen Werth von ca. 150 M. repräsentirt. Den Postament krönt ein aufsteigender Adler ab. Den Deckel ziert das Breslauer Wappen, der Reich selbst ist mit Schützenemblem geziert und trägt eine entsprechende Widmung. — Dem Schlesienschen Schützenbunde gehören gegenwärtig 20 Gilden an: Glogau, Breslau, Piesnitz, Bunzlau, Striegau, Dels, Görlitz, Hainau, Brieg, Schweidnitz, Neumarkt, Köben, Hirschberg, Reichen O.S., Friedland (Schlesien), Steinau, Woblan, Dhlau und Sprottau. Neuerdings ist noch Grünberg hinzugekommen. An diese Gilden werden Einladungen ergehen. Die noch nicht dem Bunde angehörenden schlesienschen Gilden können, wenn sie rechtzeitig ihren Beitritt bei dem Präsidium oder dem Borort durch bezügliche Anträge erklären, noch vor dem Bundes-Schützenfeste in den Bund aufgenommen werden. — Wie verlautet, beabsichtigt die Glogauer Gilde als Ehrengabe einen werthvollen Humpen zu berehren.

X. Neumarkt, 27. Juni. [Tageschronik.] Die Pensionirung unseres alten Lehrers, Herrn Speer, der nun schon 46 Jahre hier amtiert, und der vor 2 Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum beging, ist nunmehr vom 1. October d. J. ab festgesetzt und wird demselben bei seinem bisherigen Einkommen von 500 Thalern eine Pension von 400 Thalern jährlich zugebilligt. „Water Speer“, wie der allgemein beliebte Herr hier meist genannt wird, zählt unter hiesigen bereits ergrauten Leuten Hunderte zu seinen früheren Schülern und Schülerinnen. Herr Speer hätte so gern noch hier die fünfzig Dienstjahre vollendet, wenn ihn fortwährendes Kränkeln nicht daran hinderte. — Gestern zogen viele Gewitter über uns hin, und nur ein 1/2 stündiger Regen ergoß sich auf unsere Fluren; die Wetter zogen theils auf Gebrige, theils auf die Ober zu fort. — Bemerkenswerth ist, daß wir bei der Lage unserer Gegend selten einen normalen Witterungswechsel, sondern fast stets anhaltende Dürre oder anhaltende Nässe zu erwarten haben.

[Notizen aus der Provinz.] * Piesnitz. Am 26. Juni wurde in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten der Diakon'sche Piondbeller in Stralau zum Dialonus an hiesiger Liebsfrauen-Kirche mit 28 von 30 Stimmen gewählt.

+ Ratibor. Der „Oberstl. Anz.“ schreibt: In die Kellerräume zweier an der Troppauerstraße liegenden Häuser drangen seit mehreren Tagen so bedeutende unterirdische Wassermassen ein, daß dieselben am Sonnabend die Höhe des Kellergewölbes erreichten. Bei fortwährendem rapiden Steigen wandte man sich endlich an die Inspection der Wasserleitung, welche einen Defect an einem dort vorbeiführenden Leitungsbroh vermuthete. Von gestern früh bis zum Abend wurde nun unausgesetzt mit dem Transporteur gearbeitet, um die inunbrüchlichen Localitäten auszuspülen. Leider blieb aber der Stand des Wassers noch immer hoch, da sich unter der Erde ein vollständiger Kessel gebildet zu haben scheint.

Berlin, 26. Juni. Die Börse stand wiederum unter dem Druck der unfröhlichen politischen Verhältnisse; die eingetroffenen Nachrichten über die Haltung Serbiens bestimmten recht empfindlich und schwächten die anfänglich ziemlich feste Stimmung wieder sehr bedeutend ab. Die Hauptspeculationspapiere, die bei Beginn der Börse in Folge von Deckungsanstrengungen steigende Richtung einschlugen und sich so dem vorgestrigen Coursestande näherten, büßten diese Festigkeit in der zweiten Börsenstunde wieder ein. Von den internationalen Speculationspapieren hellten sich trotzdem aber nur Oesterreichische Credit-Actien gegen Sonnabend billiger, wogegen besonders Lombarden durch steigende Bewegung ausgezeichnet waren. Die Prolongation vollzieht sich leicht und haben sich heute die Depotsätze nicht wesentlich verändert. Es bedangen Depots: Credit 2,70—2,50, Franzosen 1,80 bis 1,50, Lombarden 1,15 M. Oester. Papier-Rente 0,50, Pruten 0,45, Ital. 0,375, Laura 1/2, Köln-Mindener 1/2—1/4, Berg. 1/2, P. Wille, Rheinische glatt. Oester. Nebenbahnen blieben vernachlässigt und änderten kaum ihr Courseniveau. Galizier waren etwas billiger erhältlich. In den localen Speculations-Effekten blieb der Verkehr sehr gering. Disconto-Commandit-Anteile sehr matt. Disconto-Commandit 108,40, ultimo 108 1/2—108 1/2 bis 108. Dortmund Union 3,60, ultimo —, Laurabütte 56 1/2, ult. 56—56 1/2. Die auswärtigen Staatsanleihen setzten mit etwas ermäßigten Notirungen ein, waren trotzdem aber nicht durchweg matt. Oesterreichische Renten lebhaft und zum Schluß besser. 1860er Loose ruhig, Italiener und Türken vernachlässigt. Russische Werthe matt, nur Bahnen trugen eine festere Physiognomie. Preussische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt und wenig verändert. Für Eisenbahnprioritäten war die Tendenz im Allgemeinen schwach. Auf dem Eisenbahnenmarkt blieb der Verkehr sehr geringfügig. Die Rhein-westf. Speculationsmärkte vermochten gegen den Schluß der Börse etwas anzuziehen. Leipziger Stammactien wiederum recht beliebt. sonst waren schwere Bahnen im Allgemeinen schwach. Leichte Bahnen vermochten sich nur wenig am Verkehr. Centralb. für Industrie und Handel, Petersburger Disconto- und Englische Wechselbank zogen etwas an, Vereinsbank Custorph höher, Deutsche Bank niedriger, aber recht lebhaft, Leipziger Creditbank matt. Industrie-Papiere ohne Leben. Landr. Brauerei fest und beliebt. Große Pferdebahn besser, Charlottenb. Pferdebahn gesucht, Contin.-Pferdebahn dagegen unbelebt. Bauvereinsbank bei unverständlicher Notiz recht lebhaft. Wiebhorf anziehend. Centralstraße begehrt. Danneberg offerirt. Norddeutscher Eisenbahnbedarf offerirt. Oesterreichischer Eisenbahnbedarf sehr fest. Sächsische Salungen begehrt. Bauverein Königsb. wiederum niedriger. Victoriahütte höher. Selenkirchen fest und steigend. Pluto behauptet. König Wilhelm unverändert. Nebenbütte matt. Braunschweiger Kohlen weidend. Bochumer A., Wessener und Phönix A. niedriger, auch Louise Siegena. Um 2 1/2 Uhr: Ratt. Credit 231 1/2, Com-

barben 144, Franzosen 444%, Reichsbank 154, Disc.-Comm. 108, Dortmund 3,60, Laurabütte 56%, Köln-Mindener 100%, Rheinische 115%, Bergische 82%, Rumänen 17, Verten 9%.

Berliner Börse vom 26. Juni 1876.

Table with columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Lists various exchange rates and stock prices for different companies.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Lists bond and money market rates and stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Lists various railway stock prices.

[Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft] In dem Geschäftsbericht und in der General-Versammlung wurde bekanntlich die Absicht der königlichen Direction der Stadtbahn erörtert...

[Kommersche Centralbahn] Von kompetenter Seite wird der „B. B.“ mitgeteilt, daß der Proceß wider den Bauunternehmer Bolle wegen Zeichnung von 200,000 Thalern...

Wien, 26. Juni. Die Einnahmen der franz.-östr. Staatsbahn betragen in der Woche vom 17. bis zum 23. Juni 538,332 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 43,221 fl.

Wien, 26. Juni. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betragen in der Woche vom 17. bis zum 23. Juni 246,587 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 5195 fl.

Telegraphische Course und Börsennotizen.

Paris, 26. Juni. Abends. Boulevardrente 105, 75, ruhig. Türlen 12, 25. Egypter 195.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 90, Pariser Wechsel 81, 12, Wiener Wechsel 166, 50, Böhmische Westbahn 149, Elisabeth-Bahn 124, Galizier 165 1/2, Franzosen 221, Lombarden 71 1/2, Nordwestbahn 107 1/2, Silberrente 57, Papierrente 54 1/2, Russ. Bodencredit 85 1/2, Russen 1872 — Russ. Anleihe —, Amerikaner de 1885 102 1/2, 1860er Loose 98 1/2, 1864er Loose —, Creditact. 115, Oest. Nationalb. 701, 00, Darmst. Pant 105 1/2, Brüsseler Pant —, Berliner Bantverein 85 1/2, Frankfurter Wechselbant 78 1/2, Deutschösterreichische Bant 91 1/2, Meininger Bant 77 1/2, Bahnsche Effectenbant —, Reichsbank 154, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 99 1/2, Oberhessen —, Ungarische Staatsloose 142, 50, do. Eshy. alte 85, do. neue 80, Central-Pacific 93 1/2, Türlen —, Ung. Oest.-Obl. II. 59, Deutsche Vereinsbant —, Pardubitzer Actien —, Gedruckt auf Belgrader Nachrichten. Creditactien matt, Franzosen und Lombarden auf Pariser Notierungen behauptet.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 115 1/2, Franzosen 221 1/2, Lombarden 71 1/2, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, *) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-A. 114 1/2, Silberrente 56 1/2, Creditactien 115 1/2, Nordwestbahn —, 1860er Loose 98 1/2, Franzosen 554 1/2, Lombarden 178, Italien. Rente 72, Vereinsbant 117, Laurabütte 54 1/2, Commerzbant 88, do. II. Emittion —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 125, Anglo-deutsche 53 1/2, Internationale Bant 84, Amerikaner de 1885 96 1/2, Köln-Rheinener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 116 1/2, Bergisch-Markische do. 82 1/2, Disconto 3 1/2 pCt. —, Ruhig.

Hamburg, 26. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 204 1/2 Br., 203 1/2 Br., pr. September-October pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Br. Roggen pr. Juni 164 Br., 162 Br., pr. September-October pr. 1000 Kilo 159 Br., 158 Br. Hafer ruhig, Gerste still. Rüböl fest, loco 67, pr. Oct. pr. 200 Pfd. 63 1/2. Spiritus ruhig, pr. Juni 36 1/2, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-October pr. 100 Liter 100 1/2 39. Kaffee fest, Umjag 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Br., pr. Juni 12, 40 Br., pr. August-December 12, 95 Br. —, Weiter: Schön.

Livorno, 26. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Umjag 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. —, Matt. Amerikaner Ankünfte 1/2-3/4 D. niedriger.

Middl. Orleans 6 1/2, middl. amerikanische 6 1/2, fair Dholerah 4 1/2, middl. fair Dholerah 4 1/2, good middl. Dholerah 4, middl. Dholerah 3 1/2, fair Bengal 3 1/2, good fair Broad —, new fair Domra 4 1/2, good fair Domra 4 1/2, fair Madras 4, fair Bernam 6 1/2, fair Smyrna 5 1/2, fair Egyptian 6.

Glasgow, 26. Juni, Nachm. Rohreisen 57, 9. Antwerpen, 26. Juni, Nachmitt. + vor 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. —, Roggen ruhig. —, Hafer behauptet. —, Gerste unbedändert.

Antwerpen, 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Toppe weiß, loco 30 bez., 30 1/2 Br., pr. Juni 30 bez., 30 1/2 Br., pr. Juli 30 1/2 bez., 30 1/2 Br., pr. September 32 bez. und Br., pr. Septbr.-December 32 bez. und Br. Steigend.

Bremen, 26. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12, 60 bez., pr. Juni 12, 60 bez., pr. Juli 12, 60 bez., pr. August-December 13, 30. Sehr fest.

Berlin, 26. Juni. [Productenbericht.] Im Verkehr mit Roggen ist es heute nicht sonderlich lebhaft gewesen. Russische Dedungsläufe genügt, um die drückende Wirkung schöner Witterung und starken Zufuhres adfides zu paralysiren. Waare verläuft sich schlepplend. —, Roggenmehl fest, aber leblos. —, Weizen matter eröffnend, später wieder etwas fester, im Ganzen aber wenig belebt. —, Hafer loco Termine niedriger, Herbst nahe ziemlich behauptet. —, Rüböl mehr begehrt und besser bezahlt. —, Spiritus sehr leblos, aber in fester Haltung.

Weizen loco 200-243 Br. pro 1000 Kilo, nach Qualität gefordert, gelber ab Bahn bez., pr. Juni 206 Br. bez., pr. Juni-Juli 204 1/2 bis 205 Br. bez., pr. Juli-August 204 1/2-205 Br. bez., pr. August-September — Br. bez., pr. September-October 208 1/2-210 Br. bez., pr. October-November 210-211 Br. bez., Gefündigt —, Centner. Kündigungspreis — Br. —, Roggen loco 155-188 Br. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 155-159 1/2 Br. ab Bahn und Bahn bez., inländ. —, Markt fest, schweidischer —, defect russ. —, Markt ab Bahn und Bahn bez., pr. Frühlings —, Markt bez., pr. Juni 157 1/2-159 Br. bez., pr. Juni-Juli 155 1/2 bis 157 Br. bez., pr. Juli-August 155 1/2-156 1/2 Br. bez., pr. August-September —, Markt bez., pr. September-October 158-160 Br. bez., pr. October-November —, Markt ab, Bahn bez., Gefündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 158 Br. —, Gerste loco 156 bis 189 Br. nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 180-185 Br. bez., russischer 165-185 Br. bez., pommerischer und medlenburgischer 188-192 Br. bez., schweidischer 183-192 Br. ab Bahn bez., pr. Juni 172 Br. bez., Juni-Juli 171 Br. bez., pr. Juli-August 163-162-162 1/2 Br. bez., pr. September-October 154 1/2-155 Br. bez., Gefündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 171 Br. Ctr. Erbsen: Rothwaare 193-225 Mt., Futterwaare 180 bis 192 Mt. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unterbreitet incl. Sack Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mt., Nr. 0 und 1: 27,50-26,50 Mt. bez. —, Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unterbreitet incl. Sack: Nr. 0: 26,00-24,50 Mt. bez., Nr. 0 und 1: 24,25 bis 22,25 Mt. —, Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Juni 24,50 Mt. nom., pr. Juni-Juli 23,35-50 Mt. bez., pr. Juli-August 23,10 Mt. bez., pr. August-September —, Markt bez., pr. September-October 22,85-05 Mt. bez. —, Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64 Br. bez., pr. Juni 64,8 Br. bez., pr. Juni-Juli 63,5-7 Br. bez., pr. Juli-August 63,5 Br. bez., pr. September-October 63,2-3 Br. bez., pr. October-November —, Markt bez., pr. November-December —, Markt bez., Gefündigt —, Ctr. Kündigungspreis —, Markt. —, Leinöl loco —, Markt. —, Petroleum loco 29 Br. ab Bahn bez., pr. September-October 27,3-2 Mt. bez., pr. April —, Markt bez., Gefündigt —, Ctr. Kündigungspreis —, 52 Br. —, Spiritus loco „ohne Faß“ 52 Br. bez., mit leichten Gebinden —, Markt bez., ab Speicher —, Markt bez., „mit Faß“ —, Markt bez., pr. Juni 51,8-52 Br. bez., pr. Juni-Juli 51,8-52 Br. bez., pr. Juli-August 51,8-52 Br. bez., pr. August-September —, Markt bez., pr. September-October 52,4-6 Mt. bez., pr. September-October 51,7 bis 52 Mt. bez., pr. October-November 50,8-9 Mt. bez., Gefündigt 10,00 Ctr. Kündigungspreis 52 Br.

Breslau, 27. Juni, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide matt, bei dringendem Angebot, Preise schwach behauptet. Weizen bei starken Zufuhren vernachlässigt, per 100 Kilo, schlechter weißer 17,00 bis 18,90-21,30 Markt, gelber 16,90-18,00-19,80 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilo, 15,30 bis 16,70-17,70 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt. Gerste schwarze Kaufkraft, per 100 Kilo, 14,00-15,00-16,00 Markt, weiße 16,20-17,00 Markt.

Fafer in gedrückter Stimmung, per 100 Kilo, 18,00-19,20-20,20 Markt, feinstes aber Notiz. Mais nur billiger verkäuflich, per 100 Kilo, 11,50 bis 12-13 Markt. Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilo, 17-18-20,50 Markt. Bohnen ohne Frage, per 100 Kilo, 14,80-15,80-16,50 Markt. Lupinen unbedändert, per 100 Kilo, gelbe 10,00 bis 11,50 Markt, blaue 10,00-11,50 Markt.

Widen mehr beachtet, per 100 Kilo, 16,80-17,80-18,80 Mt. Delftaaten nominell. Schlaglein mehr beachtet.

Table with columns: Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pfd., Schlageinsaat, Winterraps, Winterrüben, Sommerrüben, Leinölter.

Rapskuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilo, 7,60-7,80 Markt, pr. September-October 7,60 Markt. Leinkuchen unbedändert, pr. 50 Kilo, 9,80-10 Markt. Kleefamen nominell, rother pr. 50 Kilo, 50-58-60-63 Markt, weißer pr. 50 Kilo, 58-60-62-66 Markt, hochfeiner über Notiz.

Ehymothoe nominell, pr. 50 Kilo, 36-39-42 Markt. Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilo, Weizen fein alt 32,50-33,50 Markt, neu 30,25-31,25 Markt, Roggen fein 28,50-29 Markt, Sauobaden 27-28 Markt, Roggen-Futtermehl 10-11 Markt, Weizenkleie 8-9 Markt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with columns: Juni 26. 27., Nachm. 2 U., Abds. 10 U., Morg. 6 U., Luftdruck bei 0°, Luftwärme, Dunstdruck, Dunstfälligkeit, Wind, Wetter, Wärme der Ode.

Breslau, 27. Juni. [Wasserstand.] D.-B. 4 M. 90 Cm. U.-B. — M. 30 Cm.

Telegraphische Depeschen.

Versailles, 26. Juni, Abends. Der Senat nahm den Gesetzesentwurf, betreffend die Anleihe Paris von 120 Millionen an. In der Deputirtenkammer brachte die Regierung eine Vorlage ein, betreffend einen Credit von 35 Millionen für die Welt-Ausstellung von 1878.

Rom, 26. Juni. In dem heute abgehaltenen Consistorium sind mehrere Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Frankreich, Spanien und Oesterreich-Ungarn ernannt worden.

London, 26. Juni, Abends. Oberhaus. Derby antwortet Deleware: Die Zustände Serbiens seien kritisch in dem Sinne, daß Serbien für den sofortigen Beginn des Feldzuges vorbereitet. Es übersteige seine Aufgabe, anzugeben, ob eine Kriegserklärung beabsichtigt werde oder nicht. Es sei übrigens der serbischen Regierung immer noch offen gelassen, zu behaupten, daß ihrer Ansicht nach die obwaltenden Zustände die getroffenen Vertheidigungsmaßregeln rechtfertigten.

Unterhaus. Disraeli antwortete Foxster, er habe keine Kenntniss von angeblichen Grausamkeiten in Bulgarien, ausgenommen beim Beginn des Aufstandes in Abwesenheit regulärer Truppen. Der Krieg werde zwar von den Paschasos und Bercasiniern mit großer Grausamkeit geführt, aber ohne Rücksicht auf Race und Religion. Bourke antwortete Jewell, es sei richtig, daß die Pest in Bagdad gewüthet und seit Februar 3639 Opfer gefordert hat; seit drei Tagen sei kein Todesfall vorgekommen. Eine Quarantaine für Reisende sei nicht nothwendig, da die Pest bereits aufgehört habe; dagegen seien Vorsichtsmaßregeln für Bagdader Waaren erforderlich.

Konstantinopel, 27. Juni. Erhebliche türkische Streitkräfte sind an der serbischen Grenze concentrirt. Die Haltung Montenegro's scheint eine friedliche zu sein.

Riza-Pascha geht, um die Befestigungen der Dardanellen zu inspizieren. Der Marineminister ist von seinen Wunden geheilt. Essad-Bey ist zum Gesandten in Rom ernannt.

Wien, 26. Juni. Fürst Milan verläßt morgen Belgrad. Wien, 27. Juni. Das „Tagblatt“ meldet: „Die Skupstschina ist einberufen. Die Insurgentenführer werden den Anschluß der Herzegowina an Montenegro erklären und den Fürsten von Serbien zum Fürsten von Bosnien proclamiren.“

Warschau, 26. Juni. Bei Koust im Radom'schen Gouvernement, wo bisher nur 1 Garnisonbataillon gestanden, wird ein großes Lager gebildet und sind dorthin bereits die 7. Infanterie-Division, die 7te Artillerie-Brigade und Cavallerie abgegangen. Bei Warschau werden im Uebungslager die Sapeur-Brigade, 4 1/2 Infanterie-Divisionen, 2 Schützen-Brigaden, 4 Cavallerie-Divisionen, 2 Kosaken-Regimenter und ein großer Artilleriepark zusammengezogen. Auch bei Nowageorgiewsk und Brest-Litewsk werden die in der Umgegend bisher einquartierten Truppen zu Sammelagern zusammengezogen.

Konstantinopel, 26. Juni. Der Khebidwe hat seine Reise hierher auf unbestimmte Zeit vertagt.

Advertisement for Schlesiische Thonwaaren-Fabrik, featuring products like Zimmerröfen, Thonröhren, Bauornamente, Vasen, Figuren, Chamottewaaren etc. etc. Lager von Thonröhren und Chamotten bei C. F. Werkner, Breslau, Lauenzienplatz 8, II.

Advertisement for Silesia, Verein chemischer Fabriken, offering chemical products and fertilizers. Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die bekannnten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau und Breslau, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel. Proben u. Preis-Courants auf Verlangen franco. Bestellungen bitten wir zu richten an unsere Adresse entweder nach Saarau oder nach Breslau (Schweidn.-Stadtr. 12).

Advertisement for Matthias-Park, featuring elegant apartments with a view. Elegante Wohnungen mit reizender Aussicht Neuban Augustaplatz. Heute von 6 Uhr ab: Gefüllten und ungefüllten Fisch mit Butter-Sauce. Es ladet ergebenst ein C. Kafner.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.